

## **Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 24.01.2021**

### **Bürgerfragestunde**

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurden drei Fragen gestellt. Die erste Frage betraf das Starkrisikomanagement. Die zweite Frage betraf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die dritte Frage richtete sich an die Verwaltung dahingehend, warum Kindergartenkinder zwingend in der Einrichtung und nicht zu Hause getestet werden müssten.

### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier war bekanntzugeben, dass in der vergangenen Sitzung ein Beschluss zur Kapitalerhöhung bei der EnTro gefasst wurde. Weiterhin wurde über die Veräußerung des Gewerbegrundstückes diskutiert, über das in der Sitzung in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst wurde.

### **Zustimmung zur Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens für das ehemalige Dr. Karl-Hohner-Heim**

Die Verwaltung arbeitete einen Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nachnutzung als Seniorenwohnheim oder als Mehrgenerationenquartier aus, in das die Bürgerinitiative BI der Siedlung eingebunden werden soll. Dafür gibt es Fördermittel in Höhe von 80% bis maximal 80.000 Euro. Bedingung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch, dass zwingend Plätze für Senioren geschaffen werden müssen. Der CDU-Gemeinderatsfraktion war diese Ausrichtung zu eng gefasst. Sie wünschte sich, sich zunächst im Rahmen einer Klausurtagung damit zu befassen, ob nach wie vor Wohnraum für Senioren geschaffen werden soll und stellte daraufhin einen Vertagungsantrag, dem die Mehrheit der Gemeinderäte folgten.

### **Reaktivierung der Händelstraße 16 als Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeisterin Irion Herrn Mager, Sozialdezernent des Landratsamtes Tuttlingen. Rund 13 % aller Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, werden nach Baden-Württemberg verteilt. In Baden-Württemberg durchlaufen sie maximal drei festgelegte Stationen, bis über den Asylantrag entschieden ist. Grundsätzlich werden die Lasten der Unterbringung immer nach Einwohnerstärke verteilt. Die erste Stelle ist die Landeserstaufnahmestelle (LEA), in der die Asylsuchenden einem Gesundheitscheck unterzogen werden, erkennungsdienstlich erfasst werden und ihren Asylantrag stellen. Von dort aus werden sie in die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise verteilt. In den Unterkünften leben Flüchtlinge bis zur Entscheidung ihres Asylantrages, aber maximal 24 Monate. Wie lange Asylverfahren dauern, kann sehr unterschiedlich sein. Für Menschen aus Kriegsländern erfolgt die Anerkennung vergleichsweise schnell, andere Asylverfahren können sich aber auch über Jahre ziehen. Die Zahl der Zuweisungen verdoppelt sich. Im Jahr 2021 wurden dem Landkreis 222 Personen zugewiesen. Für das aktuelle Jahr werden 460 Personen erwartet. Im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung ist der Landkreis für die Flüchtlinge zuständig. Er kümmert sich um die Anmietung von Gebäuden, um die Sozialbetreuung, um Sicherheitsdienste und ähnliches. Nach maximal 24 Monaten dürfen Asylbewerber die Unterkunft verlassen und sich selbst eine Wohnung suchen. Da dies in den meisten Fällen nicht aus eigener Kraft gelingt, werden den Städten und Gemeinden Flüchtlinge nach Einwohnerstärke in die sog. Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Stadt Trossingen hat aus 2021 ein Defizit von 35 Personen. Für 2022 werden weitere rund 34 Personen erwartet. Der Landkreis ist nun auf die Stadt zugekommen, ob eine Anmietung des Dr. Karl-Hohner-Heims, das 2015 – 2018 schon Gemeinschaftsunterkunft war, denkbar ist. Es ist beabsichtigt 100 Personen unterzubringen. Im Gegenzug erhält die Stadt dann keine weiteren Personen in der Anschlussunterbringung.

Es erfolgt eine Verrechnung zwischen Erst- und Anschlussunterbringung zwischen den Kommunen und dem Landkreis. Bürgermeisterin Irion führte aus, dass die Vermietung an den Landkreis aus städtischer Sicht klare Vorteile mit sich bringe. Knapp 70 Personen würden voraussichtlich zugewiesen, für die die Stadt das Gebäude ohnehin in Betrieb nehmen müsste. Dafür müsste die Stadt aber das Objekt im Hinblick auf Brandschutz mit einem Investitionsvolumen von rund 200.000 Euro auf eigene Kosten ertüchtigen. Auch die Heizung im Gebäude kann als desolat beschrieben werden. Sofern es hier zu Ausfällen käme, müsste die Stadt dann in Funktion als Anschlussunterbringung tätig werden. Der Landkreis hingegen wäre bei Überlassung bereit, diese Kosten zu übernehmen und der Stadt für das Gebäude eine marktübliche Miete zu bezahlen. Zudem würde der Kreis eine Stelle für die Sozialbetreuung schaffen, für die die Stadt sonst zuständig wäre. Weiterer Vorteil ist, dass der Landkreis der Stadt Rücksichtnahme auf die Belegung zugesichert hat. Die Situation in Schulen und Kindergärten ist angespannt. Alle Einrichtungen müssen im Grunde hinsichtlich ihrer Platzkapazitäten erweitert werden. Der Landkreis würde tendenziell darauf achten, keine schulpflichtigen Kinder und keine Kindergartenkinder hier in Trossingen unterzubringen. Im Gemeinderat wurde diskutiert, wie dauerhaft die Anmietung der Einrichtung wohl ist. Eine Belegung ist vertraglich für 24 Monate vorgesehen und ist auf diese Zeit auch befristet. Auch das spricht für die Vermietung an den Landkreis: die Anschlussunterbringung hat keine zeitliche Begrenzung. Familien in der Anschlussunterbringung sind oft auf viele Jahre nicht in der Lage, selbst Wohnraum zu finden und verbleiben in der Verantwortung der Kommunen. Das Thema wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der Ausländeranteil seit 2005 sich fast verdoppelt hat und die Stadt gemessen am Landkreis einen jetzt schon spürbar höheren Ausländeranteil hat. Sehr gerne würde die Verwaltung die neue Gemeinschaftsunterkunft auch dazu nutzen, nochmals für eine Verstärkung der Polizeipräsenz in Trossingen zu werben und hat den Beschlussvorschlag unter den Vorbehalt gestellt, dass der Landkreis die Stadt bei diesen Bemühungen unterstützt. Der Gemeinderat stellte in Frage, ob dieses Bemühen Früchte trägt. In Summe ging es bei der Entscheidung also darum, ob die Stadt mit der Vermietung 30 Menschen mehr aufnimmt, als ihr ohnehin zugewiesen würde. Im Gegenzug dazu entfällt aber auch die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung für die 100 Personen. Die Bürgermeisterin führte aus, dass im Vorfeld auch Gespräche mit dem Arbeitskreis Asyl stattfanden. Der Arbeitskreis würde die Reaktivierung begrüßen, weil es für die ehrenamtlichen Helfer im Dr. Karl-Hohner-Heim leichter ist, Angebote für Freizeitgestaltung, Kinderbetreuung oder sprachliche Hilfen anzubieten. Die Unterkunft in der Daimlerstraße hat leider keine Gruppenräume. In der Abwägung aller Argumente hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Gebäude nochmals für 24 Monate an den Landkreis zu vermieten.

### **Bebauungsplan „Innenstadt“**

Hier wird auf die ortsübliche Bekanntgabe verwiesen. Befangene Gemeinderäte wirkten bei der Beratung nicht mit und nahmen im Zuhörerraum Platz. Zur Frage der Denkmaleigenschaft der Brunnenschale am Maschke-Platz wurde der Künstler Wendelin Matt angehört. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **Verkauf einer Teilfläche im Gewann Hirschweiden an die Firma ReFood**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Unternehmen eine Fläche mit 2.810 m<sup>2</sup> zu veräußern. Das Unternehmen nutzt die Flächen seit geraumer Zeit bereits, so dass sie auch nicht der Land- oder Forstwirtschaft entzogen werden.

### **Freiwillige Feuerwehr Trossingen**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Er enthält eine Risikobewertung und wird der Beschaffung von Fahrzeugen oder Baumaßnahmen zu

Grunde gelegt. Ferner gibt er Einblick über die Einhaltung von Hilfsfristen und die Erreichung der Tages-, Nacht- und Wochenendpräsenz. In den kommenden Jahren werden zwei Mannschaftstransportwagen (2023 und 2024) ausgemustert. Auch ein Löschfahrzeug LF 16/12 steht zur Ausmusterung an (2022). Es ging bei der Fortschreibung insbesondere um die Frage der Erweiterung der Feuerwehr, für die im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden soll. Im Ergebnis soll langfristig Klarheit darüber geschaffen werden, ob alle Bedarfe am jetzigen Standort gedeckt werden können.

### **Digitalisierung Solwegschule – Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Elektroarbeiten an der Solwegschule zum Angebotspreis von 74.153 Euro an die Fa. Waldmann aus Villingen-Schwenningen zu vergeben. Der Kostenanschlag betrug 75.000 Euro.

### **Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Alblick**

Dem Gemeinderat wurde die aktuelle Zuteilungsliste vorgelegt. Es wurden 12 Zuteilungen beschlossen. Sieben der zwölf Zuteilungen erfolgen an Trossinger Bürger. Aus der letzten Vergaberunde wurden 9 Bauplätzen nicht veräußert, die in einer der kommenden Sitzungen neu zugeteilt werden. Rund 60% der Interessentenliste sind abgearbeitet. Zum Zug bei der Zuteilungsrunde kamen Bewerber, die ihr Interesse im April 2020 angemeldet haben.

### **Neuaufnahme eines Darlehens**

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreissparkasse beschlossen. Es sollen 2,34 Mio. Euro für Investitionsvorhaben mit einem Zinssatz von 0,63 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Verwaltung bat die Gemeinderäte Vertreter der Gruppierungen und Fraktionen bei den Projektgruppen des 8-er Rates mitzuwirken.